

Nr. **XIX. GP.-NR  
186 /J  
1994 -12- 16**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Aufklärung des Pyhrnskandals

Seit Jahren arbeitet die Justiz an der Aufklärung des größten Autobahnkandals der Zweiten Republik. Mehrere Anklageschriften zeichneten im Detail ein katastrophales Sittenbild über die Gebräuche in Teilen der Straßenbauwirtschaft: Die Arbeitsbedingungen der damit beschäftigten Justiz sind jedoch seit Jahren absolut unzureichend. Gerade deshalb mußte der Zeitpunkt des Prozeßbeginns immer wieder verschoben werden.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

## **ANFRAGE:**

1. Wann wurden die bisherigen Anklageschriften von der Staatsanwaltschaft Innsbruck jeweils eingebracht?
2. Wieviele Beschuldigte werden in jeder einzelnen dieser Anklageschriften angeführt?
3. Wieviele Einsprüche wievieler Betroffener erfolgten auf jede einzelne dieser Anklageschriften jeweils zu welchem konkreten Datum?
4. Wer bearbeitet diese Einsprüche? Ist es bei irgendeinem dieser Einsprüche bereits zu einer Entscheidung gekommen?

5. Kam es für die Sachbearbeiterin dieser Einsprüche zu einer Freistellung? Wenn ja, wann und für welche Dauer?
6. Hält es der Justizminister für akzeptabel, daß die Behandlung dieser Einsprüche und damit die Prüfung lediglich des Tatverdachtes derartig lange dauert?
7. Wann hat der in Innsbruck zuständige Staatsanwalt die Bearbeitung des Falles begonnen? Für welche Zeiträume war er jeweils vollständig freigestellt? Erachtet der Justizminister diese Freistellungsphasen für ausreichend?
8. Wann wurde der zuständigen Untersuchungsrichterin die Bearbeitung des Falles übergeben? Für welche Zeiträume war sie seither vollständig freigestellt? Erachtet der Justizminister diese Freistellungsphase für ausreichend?
9. Wie umfassend ist derzeit der Erhebungsakt in Sachen Straßenbauskandal? Wieviele Seiten umfaßt er?
10. Welche konkreten personellen und organisatorischen Maßnahmen wurden getroffen, um den besonders großen Umfang dieses Verfahrens bewältigen zu können?
11. Ab 1.1.1995 ist die Berufung eines Sprengelstaatsanwaltes grundsätzlich möglich. Erachtet der Justizminister die Causa Straßenbauskandal für ein Thema, bei dem ein Sprengelstaatsanwalt zur Anwendung kommen sollte? Wurde der entsprechende Posten bereits ausgeschrieben?
12. Wieviele Delegierungsanträge wurden im gegenständlichen Verfahren bislang gestellt?
13. Welche internationalen Rechtshilfeersuchen wurden im gegenständlichen Verfahren zu welchem konkreten Zeitpunkt und mit welcher Begründung gestellt?
14. Welche dieser Rechtshilfeersuchen sind bis dato erledigt?
15. Welche Maßnahmen setzte die Justiz zu welchem Zeitpunkt, um die Dauer der Beantwortung und Erledigung dieser Rechtshilfeersuchen zu beschleunigen?
16. Bei welchen dieser Rechtshilfeersuchen kam es zu Schwierigkeiten? Wann und mit welchen konkreten Details?
17. Kam es in Zusammenhang mit diesem Verfahren zu Weisungen oder Interventionen? Wenn ja, wann, von wem und mit welchen konkreten Absichten, Förderungen und Details?